

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.11.2022

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00323/2021/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 24. Sitzung am 16.05.2022 unter TOP 15 zur Drucksache 00323/2021 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des Quartiersmanagements in der Weststadt im Rahmen einer institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Schwerin in die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist bis zum Beginn der Haushaltsberatung vorzulegen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Entgegen der damaligen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung (Drs.-Nr. 00323/2021) geht der Verein mittlerweile von einem deutlich höheren Zuschussbedarf aus. Aus den Erfahrungen des Quartiersmanagements in den Gebieten der Sozialen Stadt, welche durch Städtebaufördermittel refinanziert werden, kann der erhöhte Zuschussbedarf bestätigt werden.

Allerdings geht dieser mit nunmehr 25.000 Euro deutlich über den ursprünglich beantragten Betrag von 10.000 Euro p. a. hinaus.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert schwerpunktmäßig die Bereiche „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“. Im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird unter anderem das Quartiersmanagement gefördert. Für die Gewährung von Städtebaufördermitteln, müssen zunächst vorbereitende Untersuchungen

beschlossen und bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind soziale Missstände eines benachteiligten Ortsteiles in einem Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Betroffenen festzuhalten. Dieses Konzept enthält Maßnahmen, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Abschließend ist das Konzept durch die Stadtvertretung zu beschließen. Die Aufnahme des Gebietes in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ hat wenig Aussicht auf Erfolg.

Weiterhin zählt die Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig 17 Ortsteile. Aus Sicht des Gleichbehandlungsgrundsatzes würde die Aufnahme in den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin zu weiteren Forderungen der übrigen Ortsbeiräte führen und somit in einem zusätzlichen Finanzbedarf im sechsstelligen Bereich münden.

Bei der Förderung des Vereins handelt es sich weiterhin um eine neue freiwillige Aufgabe, welche die Stadtvertretung im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2023/2024 beraten und entscheiden sollte. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde vorgeschlagen einen Antrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung zum Haushalt (Drs. - Nr. 00539/2022) zu stellen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister